

Kleine Anfrage

Verdacht auf Wahlfälschung in der Schweiz

Frage von Landtagsabgeordnete Norma Heidegger

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. September 2024

Am Montag, 2. September 2024 wurde in den Schweizer Medien publik, dass die Bundesanwaltschaft in mehreren Verfahren wegen des Verdachts auf Wahlfälschung ermittelt. Es geht darum, dass kommerzielle Unternehmen Unterschriften für Volksinitiativen gefälscht haben sollen, wie die «Tamedia»-Zeitungen berichten. Es soll verschiedene Arten geben, wie betrogen wird. Laut der Recherche würden die fehlbaren Sammlerinnen und Sammler etwa die Anschriften bei Briefkästen von Hochhäusern abschreiben und willkürlich Geburtsdaten nachtragen. Laut einer Recherche wurden Unterschriften für mehrere Volksinitiativen gefälscht. Die Bundesanwaltschaft ermittelt. Das führt mich zu folgenden Fragen:

- * Inwieweit ist die Regierung über diese Verfahren informiert?
- * Wird aktuell überprüft, ob diese Firmen auch in Liechtenstein tätig sind oder tätig waren?
- * Wird kommerzielles Unterschriftensammeln auch in Liechtenstein für Volksabstimmungen praktiziert?
- * Kann die Regierung bestätigen, dass keine fingierten Unterschriften von kommerziellen Unterschriftensammlern in Liechtenstein bis anhin auf Unterschriftslisten für Volksabstimmungen gelangt sind?
- * Was wird von der Regierung unternommen, um sicherzustellen, dass kommerzielles Unterschriftensammeln bei Volksinitiativen in Liechtenstein nicht angewendet werden darf?

Antwort vom 06. September 2024

Zu Frage 1:

Die Regierung ist über die öffentliche Berichterstattung bezüglich dieser Verfahren informiert.

Zu Frage 2:

Es bestehen keine Anzeichen, dass diese Firmen in Liechtenstein tätig waren oder sind. In Liechtenstein sind es gewöhnlich die Initianten oder Referendumswerber beziehungsweise deren Unterstützer selbst, die mittels Postwurfsendungen, Beilagen zu anderen Publikationen oder persönlich die Unterschriften einholen.

Zu Frage 3:

Es gibt keine Hinweise auf solche Praktiken in Liechtenstein.

Zu Frage 4:

Dies kann nicht absolut ausgeschlossen werden; es gibt aber wie erwähnt keine Anzeichen, dass solche Firmen in Liechtenstein tätig waren oder sind.

Zu Frage 5:

Aktuell sieht die Regierung keinen Bedarf, am etablierten System Anpassungen vorzunehmen. Sollten sich Hinweise auf kommerzielles Unterschriftensammeln in Liechtenstein ergeben, wird die Regierung den entsprechenden Handlungsbedarf prüfen.